

PaderBäder GmbH

Hygiene- und Zutrittskonzept

für Schwimm- und Gesundheitskurse

28.7.2020

**Infektions- und Zugangskonzept zur Durchführung von Schwimm- und Gesundheitskursen
ab dem 10.08.2020 gemäß der Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur
CoronaSchVO NRW in der ab 15.07.2020 gültigen Fassung**

Öffentlichkeitsarbeit:

Die Kursteilnehmer/innen bzw. die Erziehungsberechtigten werden vor Kursbuchung über das Infektions- und Zugangskonzept schriftlich bzw. per E-Mail unterrichtet. Somit können sich alle Beteiligten im Vorfeld auf die erforderlichen Maßnahmen einstellen um so einen reibungslosen und sicheren Ablauf gewährleisten zu können.

Besucherzahlbegrenzung:

Pro Kurs werden maximal 30 Teilnehmer (inklusive Übungsleiter) zugelassen.

Einlass in das Kiliansbad:

Beim Betreten ist bis zum Erreichen der Duschen das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (ausgenommen sind Kinder bis zum Schuleintritt) Pflicht. Dies wird durch ausreichende Beschilderung ersichtlich. Das Betreten des Schwimmbades wird durch die jeweilige Kursleiterin/ den jeweiligen Kursleiter überwacht. Die Kursteilnehmer/innen bzw. deren Erziehungsberechtigte/r oder Begleitperson werden vor Zutritt in das Schwimmbad gefragt, ob jede der drei folgenden Fragen mit „richtig“ beantwortet werden kann:

1. Ich habe keine gesundheitlichen Einschränkungen und weise aktuell keine Krankheitssymptome auf
2. Ich hatte in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer Corona-infizierten Person
3. Ich habe die Hygieneregeln gelesen, akzeptiere diese und halte mich daran.

Sollte eine Frage mit „falsch“ beantwortet werden, darf keine Teilnahme am Kurs erfolgen. Zusätzlich wird vermerkt, wer anwesend war, um eine Infektionskettennachverfolgung gewährleisten zu können. Die notwendigen Kontaktdaten wurden bereits bei der Anmeldung für den Schwimmkurs im Kursprogramm hinterlegt. Auch die Kontaktdaten der Begleitpersonen werden erfasst. Im Eingangsbereich befindet sich ein Handdesinfektionsspender, der beim Zutritt zum Schwimmbad genutzt werden muss. Alle Kursteilnehmer/innen eines Kurses und deren Erziehungsberechtigte/r bzw. Begleitperson (nur, wenn absolut notwendig, um beim Umkleiden helfen zu können) werden durch die jeweilige Kursleiterin/ den jeweiligen Kursleiter in die Umkleidebereiche gelassen. Am Beckenumgang wird ein Wartebereich mit ausreichend Abstand zur vorherigen Sportgruppe eingerichtet. Der Wartebereich darf erst verlassen werden, sobald die Schwimmhalle komplett durch die vorherige Gruppe verlassen wurde. So wird ein Zusammentreffen der Gruppen vermieden. Die Kursteilnehmer/innen müssen durch einen Beutel oder ähnliches sicherstellen, dass die Mund-Nase-

Bedeckung nach Ablegen nicht nass wird um den Schutz vor einer gegenseitigen Ansteckung mit dem Coronavirus auch nach Beendigung des Kurses sicherzustellen.

Reinigung und Desinfektion von Kontaktflächen:

Zwischen den Kursen wird durch eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter sichergestellt, dass die Kontaktflächen, und der Sanitärbereich desinfiziert werden. Nach Ende der letzten Kursstunde am Tag erfolgt eine großflächige Reinigung bzw. Desinfektion aller relevanten Bereiche.

Aufenthalt im Eingangsbereich (Foyer):

Der Aufenthalt von Begleitpersonen im Kiliansbad ist nicht gestattet.

Kursdurchführung:

Da aufgrund der Coronaschutzverordnung der Kontaktsport auch in der Halle mit bis zu 30 Personen gleichzeitig wieder erlaubt ist, muss der Abstand unter den Kursteilnehmer/innen und Kursleiter/innen nicht eingehalten werden. Dennoch haben alle Kursteilnehmer/innen und Kursleiter/innen die nötige Hust- und Niesetikette einzuhalten und der Kontakt zwischen den Kursteilnehmerinnen/Kursteilnehmern sowie der Kursleitung ist auf ein Minimum zu reduzieren. Für die Bereitstellung der Schwimmutensilien, die zur Durchführung der einzelnen Kurse benötigt werden, ist die Kursleitung verantwortlich. Die Geräte müssen vor Kursbeginn zum Becken gebracht und zur Desinfektion durch das Beckenwasser gezogen werden. Erst dann dürfen die Kursteilnehmer/innen sich ein Schwimmgerät zur Durchführung der Kursübungen nehmen.

Verhalten nach dem Kurs:

Alle Kursteilnehmer/innen sind angewiesen, dass Bad schnellstmöglich nach Kursende zu verlassen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Die Kursleiter/innen müssen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen, da Sie im Notfall rettungsfähig sein müssen.

Schlussbestimmungen:

Dieses Hygienekonzept wird aufgrund von Erfahrungswerten und neuen Anordnungen laufend kontrolliert, überarbeitet und verbessert.

Paderborn, 28.07.2020